GEMEINDE
SCHIFFWEILER

Antrag auf Notbetreuung in den Kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schiffweiler aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie

Aufgrund der Anordnung der saarländischen Landesregierung vom 13. März 2020 ist die Gemeinde Schiffweiler angewiesen, die beiden kommunalen Kindertagesstätten in Landsweiler-Reden und Stennweiler mit sofortiger Wirkung zu schließen.

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Innerhalb von drei Tagen müssen die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

Diese Notbetreuung ist bei der Gemeinde Schiffweiler schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Antrag ist bei der zuständigen Einrichtungsleitung abzugeben.

Hiermit wird Notbetreuung für unser Kind beantragt:

Name der Kita:

_____

Name	Alter	Betreuungsart: Krippe, Ganztagsbetreuung, flex. Ganztagsbetreuung

Antragsteller sind:

	Personensorgeberechtigte	Personensorgeberechtigter
Name		
Vorname		
Telefon		
Beruf / zeitl. Umfang		

☐ alleinerziehend

Sonstige Angaben:
Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:

_____

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.

Bitte beachten Sie:
Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

Datum: _____

_____ _____
Unterschrift Sorgeberechtigte Unterschrift Sorgeberechtigter